

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Probenrückstände am Institut für Lebensmittelchemie Speyer

Die Kleine Anfrage 1883 vom 9. Dezember 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es am Institut für Lebensmittelchemie in Speyer Beprobungsrückstände, wenn ja, in welchen Sachgebieten und wie groß sind die Rückstände?
2. Wenn es Rückstände gibt, was sind aus Sicht der Landesregierung die Ursachen?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die Rückstände abzubauen? Könnte dazu auch eine vorübergehende Absenkung der Probenzahlen gehören?

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Januar 2009 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung, AVV RÜb) nennt keine formal festgelegte Frist, innerhalb derer Proben bearbeitet werden müssen. Ungeachtet dessen haben die amtlichen Prüflaboratorien den zuständigen Behörden die Untersuchungsergebnisse einschließlich der Begutachtung so zeitnah zur Verfügung zu stellen, dass erforderliche Vollzugsmaßnahmen umgehend und wirksam getroffen werden können. Besteht Grund zu der Annahme eines Risikos für die Gesundheit des Menschen (so etwa bei Verdachtsproben oder Beschwerdeproben), dann ist die amtliche Probe so schnell wie technisch möglich zu untersuchen und das Untersuchungsergebnis einschließlich einer kurzen Begutachtung vorab mitzuteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 1883 des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund des Fehlens einer ausdrücklichen Bearbeitungsfrist in der AVV RÜb ist der in der Frage verwandte Begriff des „Rückstandes“ allgemein gültig nicht zu definieren. Allein schon aufgrund der Tatsache, dass die Untersuchung einer Probe je nach der anzuwendenden Methode und dem Untersuchungsziel unterschiedlich lange dauert, gibt es selbstverständlich auch am Institut für Lebensmittelchemie Speyer (ILC Speyer) – wie wohl an vergleichbaren Instituten in anderen Ländern auch – „Rückstände“, wenn darunter verstanden wird, dass eine Probe nicht bereits unmittelbar nach dem Eingang abschließend untersucht werden kann. Daher gibt es von Sachgebiet zu Sachgebiet naturgemäß Unterschiede.

Zu den Fragen 2 und 3:

Erfahrungsgemäß kann es aus verschiedenen Gründen, etwa wegen Fehlzeiten von Mitarbeitern, der Zusammenfassung von Untersuchungsserien, aber auch wegen unvorgesehenen apparativen Problemen oder außerplanmäßigen, eiligen Proben aus aktuellem Anlass (z. B. Dioxine in Schweinefleisch), immer wieder einmal dazu kommen, dass planmäßige Proben zurückgestellt werden müssen.

b. w.

Die EU-rechtlich vorgeschriebene Reakkreditierung des Landesuntersuchungsamtes sowie tiefgreifende Reorganisationsmaßnahmen mit der Zielsetzung einer mittel- bis langfristigen deutlichen Effizienzsteigerung bedeuteten im Jahr 2008 zudem einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand und führten im ILC Speyer erwartungsgemäß zu einer vorübergehenden Abnahme der Untersuchungskapazitäten.

Die Landesregierung hat bereits in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt zahlreiche Maßnahmen zur Effektivierung der Untersuchungstätigkeit eingeleitet, genannt werden können hier die Etablierung eines effektiven Controllingsystems, die Etablierung etwa der QUECHERS-Methode bei Pflanzenschutzmitteln zur Gewährleistung eines höheren Probendurchsatzes bei gleichem Personaleinsatz sowie die Einstellung eines für das gesamte Landesuntersuchungsamt zuständigen Qualitätsmanagers zur Verbesserung der Koordination und die Einführung eines LUA-weiten zentralen Laborinformationssystems.

Darüber hinaus ist im Herbst 2007 eine umfassende Evaluierung der staatlichen Labore einschließlich des Landesuntersuchungsamtes und seiner Institute durch einen externen Gutachter in Auftrag gegeben worden, um die staatliche Laborstruktur zu optimieren.

Wichtig ist, dass das Landesuntersuchungsamt auch in aktuellen Einzelfällen flexibel reagieren und die erforderlichen Prioritäten setzen kann. Eine pauschale und undifferenzierende Absenkung der Probenzahl wäre daher kein probates Mittel der Aufarbeitung temporär zurückgestellter Proben.

In Vertretung:  
Jacqueline Kraege  
Staatssekretärin